

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 19. März 2003

14. Stück

141. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
142. Änderung der Verordnung für den Universitätslehrgang „Finanzdienstleistung“ an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt
143. Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Universität Linz, Aussendung zur Begutachtung
144. Donau-Universität Krems, Universitätslehrgang „Integrative Therapie“, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science – Integrative Therapie (Psychotherapie) MSc“, Aussendung zur Begutachtung
145. Berufsförderungsinstitut Steiermark, Graz, Lehrgang „Industrielogistik“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Industrielogistikerin“ und „Akademischer Industrielogistiker“, Aussendung zur Begutachtung
146. Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
 - 146.1 Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium für Erdwissenschaften an der Universität Wien
 - 146.2 Studienpläne für die Studienrichtungen Lebensmittel- und Biotechnologie an der Universität für Bodenkultur Wien
147. Anhörungsverfahren gem. § 12 UniStG
148. Wahlausschreibung – Neuwahl der Institutsvorständin/des Institutsvorstandes und ihrer/seiner Stellvertreter/innen des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
149. Entsendung von Studierenden
150. Ausschreibung einer Stelle als Vertragsbedienstete/r im Bereich der Studienbeihilfenbehörde Stipendienstelle Innsbruck (teilbeschäftigt im Ausmaß von 75 %, Entlohnungsgruppe v2/1)
151. Ausschreibungen zweier Gastprofessuren an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
152. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. April 2003
Redaktionsschluss ist Freitag, 28. März 2003
Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163
(Skr.)

F: 0463/2700-9193

141. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil II

- Nr. 173/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Supervision - Schwerpunkt Gesundheitswesen“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 174/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Nursing Science“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 175/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 180/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Arts in Peace and Conflict Studies“, Lehrgang „Master of Arts in Peace and Conflict Studies“, Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, Stadtschlaining/Burg, European University Center for Peace Studies

142. ÄNDERUNG DER VERORDNUNG FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „FINANZDIENSTLEISTUNG“ AN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik am 4. Dezember 2002 beschlossene Änderung der Verordnung für den Universitätslehrgang „Finanzdienstleistung“ wurde von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 10. Februar 2003, GZ 52.308/231-VII/6/2002, gemäß § 24 Abs. 3 UniStG i.d.G.F. nicht untersagt und wird wie folgt kundgemacht:

Die Durchführung des Lehrganges wird auf 3 Semester ausgedehnt (anstelle wie bisher 2 Semester). Die Lehrinhalte verteilen sich danach grundsätzlich wie folgt:

1. Semester		2. Semester		3. Semester	
Modul I	40 LE	Modul VII	45 LE	Modul X	45 LE
Modul II	20 LE	Modul VIII	75 LE	Modul XI	30 LE
Modul III	30 LE	Modul IX	60 LE	Modul XII	30 LE
Modul IV	45 LE			Projektarbeit	
Modul V	15 LE				
Modul VI	15 LE				

Die Kosten- und Erlösbudgetierung sieht keine Änderung der Absolutbeträge im Vergleich zum bislang genehmigten Lehrgang vor, es erfolgt jedoch deren Verteilung auf drei Semester (im Vergleich zu bisher 2 Semestern).

Der Lehrgangsleiter
O.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Nadvornik

143. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG UNIVERSITÄT LINZ, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 21.02.2003, GZ 52.301/32-VII/6/2003, den Entwurf der Änderung der Studienstandortverordnung Universität Linz betreffend die Umwandlung der Studienrichtung Technische Mathematik an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz in ein Bakkalaureatsstudium und drei Magisterstudien.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 24. März 2003 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

144. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „INTEGRATIVE THERAPIE“, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF SCIENCE – INTEGRATIVE THERAPIE (PSYCHOTHERAPIE) MSc“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 17.02.2003, GZ 31.760/13-VII/12/2003, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science – Integrative Therapie (Psychotherapie) MSc“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 28. März 2003 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

145. BERUFSFÖRDERUNGSINSTITUT STEIERMARK, GRAZ, LEHRGANG „INDUSTRIELOGISTIK“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG „AKADEMISCHE INDUSTRIELOGISTIKERIN“ UND „AKADEMISCHER INDUSTRIELOGISTIKER“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 17.02.2003, GZ 52.305/6-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Industriologikerin“ und „Akademischer Industriologiker“ für den vom Berufsförderungsinstitut Steiermark, Marieng. 24, 8020 Graz, am Standort Leoben durchgeführten Lehrgang „Industrielogistik“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 31. März 2003 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

146. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UNISTG

146.1 STUDIENPLAN FÜR DAS BAKKALAUREATS- UND MAGISTERSTUDIUM FÜR ERDWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission Erdwissenschaften hat den Entwurf für das Bakkalaureats- und Magisterstudium beschlossen und unterzieht diesen gem. § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Der Studienplanentwurf ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar: <http://www.univie.ac.at/Mineralogie/ewbak1mag.doc>

Stellungnahmen sind an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn Dr. Michael Götzinger, Institut für Mineralogie und Kristallographie, Althanstraße 14 – Geozentrum, A-1090 Wien, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Dr. Michael Götzinger

146.2 STUDIENPLÄNE FÜR DIE STUDIENRICHTUNGEN LEBENSMITTEL- UND BIOTECHNOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN

Die Studienkommission Lebensmittel- und Biotechnologie hat die Entwürfe der o.a. Studienpläne beschlossen und unterzieht diese gem. § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Die Studienplanentwürfe sind unter folgender Internet-Adresse abrufbar: <http://www.boku.ac.at/stukolbt/>, unter „Geplante Studienpläne“.

Stellungnahmen sind an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn Prof. Dr. Karl Bayer, Institut für Angewandte Mikrobiologie, 1190 Wien, Muthgasse 18, Haus B, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Prof. Dr. Karl Bayer

147. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 UniStG

In der Rechts- und Organisationsabteilung sind folgende Absichtserklärungen zur Erlassung/Änderung folgender Studienpläne eingelangt:

Studienplan/Studienrichtung	Universität	Stellungnahme bis:
Informatik (Umwandlung des Diplomstudiums in ein Bakkalaureats- und ein darauf aufbauendes Magisterstudium)	Universität Klagenfurt	7. April 2003
Geographie (Umwandlung des Diplomstudiums in ein Bakkalaureats- und ein darauf aufbauendes Magisterstudium)	Karl-Franzens-Universität Graz	30. April 2003

148. WAHLAUSSCHREIBUNG – NEUWAHL DER INSTITUTSVORSTÄNDIN/DES INSTITUTSVORSTANDES UND IHRER/SEINER STELLVERTRETER/INNEN DES INSTITUTS FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND BILDUNGSFORSCHUNG

Die Wahl der Institutsvorständin/des Institutsvorstandes und ihrer/seiner Stellvertreter/innen für die restliche Funktionsperiode findet am

**Mittwoch, dem 2. April 2003
um 10.00 Uhr
im Raum SR i-257**

statt.

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl der Institutsvorständin/des Institutsvorstandes und ihrer/seiner Stellvertreter/innen sind gem. § 45 Abs. 1 UOG '93 die Mitglieder der Institutskonferenz. **Passiv wahlberechtigt** für die Wahl zur Institutsvorständin/zum Institutsvorstand sind gem. § 46 Abs. 3 UOG '93 alle dem Institut zugeordneten Universitätslehrer/innen mit *venia docendi*, die in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen. Fällt die Wahl auf eine Person, die nicht zur Gruppe der Universitätsprofessor/inn/en gehört, ist die Wahl nur dann gültig, wenn sich nicht in einer unmittelbar anschließenden Abstimmung die Universitätsprofessor/inn/en mehrheitlich dagegen aussprechen. **Passiv wahlberechtigt** für die Wahl zum/zur Stellvertreter/in des Institutsvorstandes sind gem. § 46 Abs. 4 UOG '93 alle Mitglieder der Institutskonferenz, die dem wissenschaftlichen Personal angehören.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt Studienjahr 94-95/22. Stk./Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der bish. stellv. Institutsvorstand
O.Univ.-Prof. Dr. Peter Gstettner

149. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

149.1 FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften entsendet:

Stud. Georg LORA	anstelle Stud. Johann Koch
Stud. Silvia SCHELL	anstelle Stud. Ines Kuttinig

Die stv. Vorsitzende der Fakultätsvertretung KUWI
Mag. Tanja Wolte

149.2 INSTITUT FÜR INFORMATIK-SYSTEME

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Institutskonferenz des Instituts für Informatik-Systeme entsendet:

Stud. Martin HÖBLING	anstelle Stud. Johann Wilfling
----------------------	--------------------------------

Der Vorsitzende der STRV Informatik
Peter Putzer

149.3 INSTITUT FÜR INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Institutskonferenz des Instituts für Informationstechnologie entsendet:

Stud. Martin HÖBLING anstelle Stud. Peter Putzer

Der Vorsitzende der STRV Informatik
Peter Putzer

149.4 STUDIENKOMMISSION INFORMATIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Studienkommission Informatik entsendet:

Stud. Ines NEUMAYR anstelle von Stud. Johann Wilfling

Der Vorsitzende der STRV Informatik
Peter Putzer

149.5 BESCHWERDE- UND SCHLICHTUNGSTELLE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Beschwerde- und Schlichtungsstelle entsendet:

Stud. Georg LORA anstelle Stud. Meinhard Lehofer

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Walter R. Prutej

150. AUSSCHREIBUNG EINER STELLE ALS VERTRAGSBEDIENSTETE/R IM BEREICH DER STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE STIPENDIENSTELLE INNSBRUCK (TEILBESCHÄFTIGT IM AUSMASS VON 75 %, ENTLOHNUNGSGRUPPE v2/1)

Stellenausschreibung, ZL: 1391/03 (gem. Ausschreibungsgesetz 1989 i.d.g.F.)

Die Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Innsbruck, erweitert ihr Team um eine(n) Vertragsbedienstete(n) (75 %, Entlohnungsgruppe v2/1).

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Matura (oder gleichwertiger Schulabschluss)
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Eine Ihrer Haupttätigkeiten ist die Entgegennahme und Erledigung von Anträgen auf Studienbeihilfe im Rahmen des Parteienverkehrs. Weiters werden Sie Studierende in Fragen der Studienfinanzierung beraten. Darüber hinaus sind Sie auch für Approbationstätigkeiten (eigenverantwortliche Genehmigung von Bescheiden) vorgesehen.

Die Arbeitszeit richtet sich ab 1. Oktober 2003 nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei die wöchentliche Arbeitszeit in der Zeit vom 15. September bis 15. Februar bei einem Beschäftigungsausmaß von 75 % bis zu 40 Wochenstunden beträgt.

Es erwartet Sie eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen, dynamischen Team. Wir bieten Ihnen eine umfangreiche Einschulungsphase, laufend Fortbildungsangebote sowie gute Aufstiegsmöglichkeiten.

Wir erwarten von Ihnen sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und kundenorientiertes Denken. Wenn diese Eigenschaften auf Sie zutreffen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung samt Lebenslauf **bis spätestens 3. April 2003** (Datum des Einlangens bzw. des Poststempels!) an folgende Adresse:

Stipendienstelle Innsbruck
Andreas-Hofer-Str. 46
6020 Innsbruck

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 10. April 2003, 09.00 Uhr, statt.

Der Leiter der Studienbeihilfenbehörde Innsbruck
Franz Veber

151. AUSSCHREIBUNGEN ZWEIER GASTPROFESSUREN AN DER GEISTESWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Ausschreibung „Kurt David Brühl-Gastprofessur für Jüdische Studien“ Wintersemester 2003/04

An der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz ist für die Dauer des Wintersemesters 2003/04 (1.10.2003 bis 31.1.2004) eine Gastprofessur für Jüdische Studien zu besetzen.

Von den Bewerber/inne/n wird erwartet, dass sie die Lehrveranstaltungen der vergangenen Wintersemester fortführen bzw. ergänzen, wobei bezüglich der Hörer/innen keine spezifisch judaistischen Kenntnisse vorausgesetzt werden sollten. Im WS 2001/02 hat Gastprofessor Necker eine Vorlesung „Die formative Periode des rabbinischen Judentums“, eine zweite über den jüdischen Kalender und die Feste im Jahreszyklus sowie ein Seminar „Jüdische Wendepunkte in die Neuzeit: Amsterdam, Prag und Wien“ abgehalten. Im WS 2002/03 las Gasprofessorin Hollender über jüdische Geschichte und Kultur in Mittelalter und früher Neuzeit sowie über die Juden in Spanien bis 1492; in einem Seminar behandelte sie das jüdische Ehe- und Familienrecht. Dementsprechend sollten nun Lehrveranstaltungen zur jüdischen Geschichte und Kultur vornehmlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert folgen; wünschenswert wäre insbesondere eine Lehrveranstaltung zum jüdischen Geistesleben dieser Periode.

Die Gastprofessur verfügt über Mittel zur Anschaffung von spezieller Literatur zum Aufbau einer den Jüdischen Studien zugeordneten Bibliothek, so dass spezifische Literatur angeschafft werden kann.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den einschlägigen Unterlagen – Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, Lehrveranstaltungsplan etc. – bis spätestens 2. Mai 2003 (via e-mail oder Fax und Post) an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, zu richten. - Die Entscheidung bezüglich der Vergabe sollte im Mai 2003 erfolgt sein.

gez. Walter Höflechner, Dekan

Ausschreibung „Gastprofessur für Gender-Studies im Bereich der Sprachwissenschaft und/oder der neueren Philologien“ Wintersemester 2003/04

Die Geisteswissenschaftliche Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz besetzt zur Erweiterung ihres kulturwissenschaftlich orientierten Lehrangebotes für das Wintersemester 2003/04 (d.h. 1. 10. 2003 bis 31. 1. 2004) eine Gastprofessur für Gender-Studies.

Die Ausrichtung dieser Gastprofessur erfolgt in Abstimmung einerseits mit dem seitens der Interuniversitären Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung entwickelten Curriculum für einen Wahlfachschwerpunkt „Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung“ (<http://www.kfunigraz.ac.at/kffwww/curriculum.html>) und andererseits mit der Besetzung der „Aigner-Rollett-Gastprofessur für Frauen- und Geschlechterforschung“ (http://www.kfunigraz.ac.at/kffwww/aigner_rollett.html). Daraus resultiert, dass diese Ausschreibung für das Wintersemester 2003/04 dem Bereich der Sprachwissen-

schaft und/oder der neueren Philologien gilt. Von den Bewerber/nne/n wird erwartet, dass sie Lehrveranstaltungen im Ausmaß von sechs Wochenstunden anbieten, und zwar zweimal je zwei Stunden zu Grundmodul A und zwei Stunden zu den Aufbaumodulen oder zu Grundmodul B des oben ausgewiesenen Curriculums.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Curriculum vitae, Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen sowie der bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen etc.) und mit einem Konzept hinsichtlich der Wahrnehmung der Gastprofessur resp. der seitens des Bewerbers/der Bewerberin in Vorschlag gebrachten Lehrveranstaltungen werden bis zum 15. Mai 2003 (Datum des Poststempels) an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, erbeten.

gez. Walter Höflechner, Dekan

152. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

152.1 An der Universität Klagenfurt, Fakultät für Kulturwissenschaften, gelangt die Planstelle (unbefristete Vertragsprofessur)

einer Vertragsprofessorin / eines Vertragsprofessors für Interkulturelle Kommunikation

zur Besetzung.

Die Aufgaben der Professur liegen in der Medien- und Kommunikationswissenschaft und der Kulturwissenschaft, wobei der Auseinandersetzung mit Sprache eine zentrale Rolle zukommt. Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Qualifikationen in den Bereichen Sprachwissenschaft/Medien- und Kommunikationswissenschaft/Kulturwissenschaft erwartet. Durch die Lage und Interessen der Universität Klagenfurt werden Schwerpunkte wie Alpen-Adria, Konflikt und Verständigung, Medienanalyse und -rezeption, öffentliche Sprachen erwartet. Erwünscht sind Erfahrungen in transdisziplinärer Arbeit.

Vorausgesetzt werden folgende Qualifikationen:

Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in einem der genannten Bereiche

Sprachliche Kompetenzen für die genannten Aufgaben

Organisatorische Fähigkeiten

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, bisherige Lehrtätigkeit sowie Verzeichnis der wissenschaftlichen und sonstigen Veröffentlichungen) **bis 9. April 2003** (Poststempel) an den Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt zu übermitteln.

152.2 Am Institut für Slawistik der Universität Klagenfurt ist mit 01.10.2003 die Stelle

einer Assistentin bzw. eines Assistenten

im vertraglichen Dienstverhältnis, befristet auf 6 Jahre, zu besetzen.

Gesetzliche Erfordernisse:

– Doktorat oder gleichwertige Qualifikation im Fach Slawistik

Erwünschte Qualifikationen:

- Schwerpunkt in zwei Slawinen: Literatur- und/oder Kulturwissenschaft Slowenisch; ferner Bosnisch/Kroatisch/Serbisch oder Russisch,
- sehr gute Deutschkenntnisse

Erwartet wird:

- selbständige Forschung,
- Mitwirkung am Forschungsprojekten des Instituts,
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen einschließlich Prüfungstätigkeit im Ausmaß von 4 Semesterwochenstunden,
- Betreuung von Studierenden sowie
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Evaluierungsmaßnahmen

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angaben über den wissenschaftlichen Werdegang (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl 265 **bis 9. April 2003** an die Universitätsdirektion der Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.